

„Die Berzava“
erscheint jeden Sonntag in Reichhiza.

Pränumeration:
Mit freier Postverendung oder freier
Zustellung in's Haus:
vierteljährig . . . 1 fl. 20 fr.,
halbjährig . . . 2 fl. 40 fr.,
ganzjährig . . . 4 fl. 80 fr.,

Literarische Beiträge und Inserate
werden bis längstens Freitag Mittag
erbeten.

Die Berzava

Reichhiza-Bogsfauer Wochenblatt.

Inserate
in allen Landessprachen kosten die
3spaltige Fettschleife oder deren Raum
bei einmaliger Einschaltung 5 kr.,
bei mehrmaliger 4 kr.,
Stempelgebühr für jedesmaliges Er-
scheinen eines Inserates 30 kr.
Inserate werden im Voraus bezahlt.

Inserate übernehmen: die Annoncen-
Expeditoren von Paalenstein & Bog-
ler in Wien, Alois Oppel in Wien,
Kudolf Mosse in Wien, M. V. Gold-
berger in Budapest und G. L. Taube,
in Frankfurt a. M.

Nr. 45.

Reichhiza (Banat), 6. November 1881.

VI. Jahrg.

Die handelsrechtlichen Entscheidungen der k. k. Tafel.

Die handelsrechtlichen Entscheidungen der k. k. Tafel sind geeignet, das Interesse der Juristen sowohl, als der Handelswelt in hervorragender Weise zu erwecken. Es ist ein Jahrhundert, seitdem aus dem Kreise der ungarischen Obergerichte keine Sammlung von prinzipiellen Entscheidungen amtlich redigiert worden ist. Es wäre wünschenswert, daß auch die übrigen Fachsenate der oberen Gerichte dem Beispiele der k. k. Tafel folgen mögen. Dann würde es nicht vorkommen, daß die Obergerichte in gleichen Fällen entgegengesetzte Urtheile bringen. Die handelsrechtlichen Entscheidungen resumieren wir aus der Sammlung des „Jogtudományi Közlöny“ in Folgendem:

Mit der Firmenzeichnung der Actiengesellschaft können nicht bloß die Mitglieder der Direktion, sondern auch Beamte der Gesellschaft betraut werden. Eine Actiengesellschaft existirt nicht zu Recht, wenn sämtliche Actien sich in dem Besitze einer, wenn auch juristischen Person befinden.

Mitglieder des Aufsichtsrathes einer Actiengesellschaft können nur Aktionäre sein. Der Bestand einer Actiengesellschaft kann über die ursprünglich bestimmte Zeit hinaus selbst durch Beschluß der Generalversammlung nicht verlängert werden.

Die Direktion kann durch die Generalversammlung ermächtigt werden, die durch das Handelsgericht etwa zu fordernden Abänderungen der Statuten in dem eigenen Wirkungskreise ohne Einberufung der Generalversammlung vorzunehmen.

Die Direktion ist nicht befugt, vakant gewordene Direktionsstellen interimistisch zu besetzen. Es ist nicht erlaubt, daß ein Mitglied der Direktion sein Stimmrecht einem anderen Mitgliede übertrage.

Die Majorität der Direktion und des Aufsichtsrathes darf nicht aus Ausländern bestehen. Das Handelsgericht ist verpflichtet, die ihm unterbreiteten Protokolle der Generalversammlungen

Friedrich Bach.

Original-Heftelton der „Berzava“.

Es gibt Menschen, die still durch das Leben gehen, ihre eigenen Pfade wandeln, unbekümmert um das Leben und Treiben ihrer Mitmenschen, und sich selbst genug, ihr größtes Glück und ihre vollste Zufriedenheit in ihrem eigenen Herzen finden.

Unbeachtet von der Menge passiren sie die wenigen Meilensteine ihres kurzen Erdenwallens, sehen und ängstlich das kostbare Pfund, welches ihnen Gott zur Zehrung auf den irdischen Weg mitgegeben hat, vor den profanen Augen der engen Welt, in die sie das Schicksal festsetzte, verbergend.

Was sie empfinden und was sie denken, das empfinden und denken sie für sich, und wenn sie hie und da einmal zur Feder greifen, um ihre Empfindungen und Gedanken zu fixiren, so geschieht dies gewiß nicht in der Absicht sich vor der Welt in den Spiegel zu schauen, sondern ihren Lieben von der Begzebrung, die ihnen der Himmel mißgab, ein Broßam der Erinnerung zu hinterlassen.

Dieser Menschen einer, die aus sich etwas machen können aber nicht wollen, ein gotthe-gnadeter Dichter war Friedrich Bach.

Wenn er so in den Straßen Reichhiza's dahin-wandelte, seinen dicken Rohrstock in der Hand durch die Luft kreisen lassend, durch die runden Brillen beständig zu Boden blickend; dann mochten die ahnungslosen Eisenwerkfinder, die ihm begegneten, gar oft daran gedacht haben, daß der Herr Doktor eben im Begriffe sei ein neues Plaster zu erfinden. Niemand aber konnte errathen, daß ihn auf seinem schwierigen Berufe, dem er mit seltenem Geschick und Pflichteifer nachging, die — Muse begleitete.

Ob er es mit in's Grab genommen, was damals durch sein Dichterherz zog, oder ob sich Per-len davon in seinen hinterlassenen Papieren vor-finden, weiß ich nicht, aber nach seinen Jugendliedern

von Amtswegen aus dem Gesichtspunkte zu revidiren, ob keine im Sinne des Handelsgesetzes strafbare Unterlassung vorliegt?

Gesegwidrig ist ein Beschluß der Generalver-sammlung auf Herabsetzung des Grundkapitals, mit-telest welchem angeordnet wird, daß ein Theil des Aktienkapitals den Aktionären unter der Bedingung zurückgegeben werde, daß dieselben es auf Verlangen der Generalversammlung wieder einzuzahlen haben.

Auch einstimmig gebrachte Beschlüsse der Ge-neralversammlung können auf dem Prozeßwege an-gefochten werden; ausgenommen sind jene Aktionäre, welche für den Beschluß gestimmt haben.

In der Generalversammlung der Actiengesell-schaft haben alle diejenigen Stimmrecht, welche als Eigentümer der auf Namen lautenden Aktien er-scheinen und ihre Aktien innerhalb der statutenmäßig bestimmten Frist präsentirt haben, also auch die so-genannten Strohmänner.

Der gesegwidrige Wirkungskreis des Proku-risten erstreckt sich nicht so weit, daß er berechtigt wäre, die Löschung der Firma aus dem Handels-register zu verlangen.

Eine verheirathete Frau kann als Firma nur den Zunamen ihres Gatten gebrauchen.

Der Kaufmann kann die Eintragung des Hei-rathsgutes seiner Ehegattin in das Handelsregister auch in Ermanglung eines Ehekontraktes, auf Grund einer einfachen notariellen Bestätigung verlangen.

Zur Eintragung des Heirathsgutes bedarf es nicht des Nachweises, daß der Mann das Heirathsgut wirklich empfangen habe, beziehungsweise daß dasselbe in das Geschäft des Mannes investirt worden sei.

Eintragung des Heirathsgutes kann nur der Mann verlangen.

Das Heirathsgut der Ehegattin eines offenen Handelsgesellschafters ist gegen die Firma und nicht bloß mit Beschränkung auf das Mitglied einzutragen.

Klagerecht wegen Firmenmißbrauchs steht nur demjenigen Handelsmanne zu, dessen Firma inpro-tokollirt wurde.

Die durch die Eisenbahn gewählte Refectie ge-

zu urtheilen, die mir bei Durchföberung des deutschen Büchermarktes kürzlich in die Hände fielen, müssen die Größtesfinder des gereihten, das Leben in allen Phasen kennenden Mannes, wahre Edelsteine sein, und es wäre wirklich Sünde, wenn etwa Hinter-lassenes der ewigen Vergessenheit zum Opfer fielen.

Was mir von ihm vorliegt, ist ein Band „Gedichte“ Leipzig 1847, J. J. Weber, und es sei mir gestattet, Ihnen im Nachstehenden Einiges da-von vorzuführen:

Beruhigung.

Sie senden Lansen aus und düstern:
„Was kann denn also sie entzünden,
„Dass sie fortan auf allen Wegen
„Sich immer suchen nur und finden?“

o sei nicht furchtsam mehr und spröde!
Wir reden traulich fort und fort;
Im Kuss ergötzen wir die Rede,
Fehlt dem Gefühl ja das Wort?

o lass sie späh'n in unsern Thaten,
Was wohl in uns so magisch spricht;
Wie könnten sie es nur errathen?
Wir wissen es ja selbst noch nicht!

Vorüber.

Ich sah dich oft allein und spät am Tag
Vom Fenster nach dem Walderande blicken;
Die Abendwinde strichen durch den Hag,
Und alle Bäume sahst du weh'n und nicken.

Da rauschte wohl das Laub so wunderbar,
So seltsam schlug der Klang an deine Ohren,
Als irrte dort ein Wand'rer still für sich
Und hätte wieder einsam sich verloren.

Da dringt zu dir ein wohlbekannter Laut;
So heugt auch nicht der Wind die jungen Tannen!
Doch ährste nichts! Die Spur im Heidekraut,
Waldgras und ich, — wir schwinden schnell von dannen!

Träumerei.

Die Weiden, die sich niederbeugen,
Versieh'n es nicht,
Was die rauschende Welle spricht;

Und die Vögelin in den Zweigen
Versteh'n es nicht,
Was das Rauschen der Blätter spricht.

Und doch neigt sich das Weidengebüsch
Sehnend hinab in den blauen Strom,
Der rauschet so kühl und so frisch;

bührt nicht dem Eigentümer der Waare, auch nicht dem Bestellen, sondern dem Exeditur.

Buchforderung, welche mit Wechsel beglichen wurde, kann auf handelsgerichtlichem Wege nicht realisiert werden.

Der Gläubiger des Käufers kann kein Retentionsrecht auf solche Waaren ausüben, welche noch nicht tatsächlich in den Besitz des Käufers übergegangen sind und über welche dem Käufer bloß der Frachtbrief übergeben worden ist.

Zur die Versicherungs-Gesellschaft verpflichtenden Annahme des Versicherungs-Antrages ist nur die Gesellschaft selbst, nicht aber auch deren Agent berechtigt.

Aus Differenzgeschäften entsteht kein Klagerecht.

Eine zu bekrikelnde Handlung.

Es ist sehr oft plaidirt worden, daß die Kinder armer Leute, wenn sie nicht sehr talentirt sind, sich besser einem Gewerbe, als dem Studium zuwenden. Eltern täuschen sich sehr leicht über die Befähigung ihrer Kinder. Ist ein Knabe fleißig, bringt er gute Schulzeugnisse nach Hause, rückt er in den Klassen regelmäßig vor, sofort wird er für das Studiren bestimmt, denn die Eitelkeit der Eltern möchte den Sohn später als „Herrn“, als Advokaten, Beamten oder Professor sehen. Ob der Knabe wirklich talentirt ist oder nicht, verstehen die Eltern ja nicht zu beurtheilen und macht ein wohlmeinender Lehrer sie vielleicht darauf aufmerksam, so fühlen sie sich sehr gekränkt. Dabei bedenken die guten Leute nicht, welche Sorgen ihnen der studirende Sohn auf dem Gymnasium und auf der Universität machen wird. Unter Noth und Mangel soll der junge Mann seinen Studien obliegen, er mag noch so fleißig sein, es gelingt ihm nicht, vorwärts zu kommen, denn es fehlt ihm das Talent. Und schließlich, nachdem alle Schwierigkeiten überwunden sind, vermehrt der junge Mann nur das gelehrte Proletariat im Lande, jenes Uebel, unter welchem wir ohnehin schon so schwer leiden. Wirklich talentirte junge Leute machen unter allen Umständen ihren Weg und die Erfahrung hat ge-

Und doch verstantst der Vögel Gesehnatter,
Und es lullt sie in süßen Traum
Spät am Abend das Rauschen der Blätter.

Also im tiefsten Innern
Klingt uns bald das, bald dies;
Wenn wir's auch nicht verstehen,
Träumen wir doch süß!

Das Feld.

Hab' ein Feld mir angesäet,
Reich an grünen Saaten;
Muss hinaus und muss doch sehen,
Wie sie mir gerathen!

Doch, wo ist mein reiches Feld!
Meine Saaten starben,
Blumen haben sie verdrängt,
Wuchernd in allen Farben!

Labkraut wiegt die gold'nen Trauben
Um die blaue Weberkardie;
Prachtvoll hebt der träumerische
Mohr die stammende Kokarde.

o wie gleich' ich diesem Feld,
Wenn ich lässig dünne;
Blüthen treibe statt der Frucht
Und träume!

Lassen die Gedichte hie und da auch an Form-vollendung zu wünschen übrig, und stellt sich auch häufig der unreine Reim bei ihnen ein, so möchte ich im Gegensatz zu dem bekannten Sprichworte: „Kleider machen Leute“ behaupten, daß den Dichter nicht die vollendete Form, sondern der vollendete Gedanke macht.

Friedrich Bach ward 1817 zu Königgrätz in Böhmen geboren, studirte in Prag Medizin, wirkte daselbst eine Zeit lang als Arzt und ging 1847 nach dem Banat, übte da seine Praxis zuerst in Oraviza aus, wurde 1851 Montanarzt in Steier-dorf, siedelte 1855 nach Reichhiza über und starb am 5. September 1865 zu Werschetz, zu früh für seine theuern Angehörigen, zu früh für Alle, die ihn als tüchtigen Arzt und vortrefflichen Menschen kannten, und zu früh für die Muse, deren Liebling er war!

Ihn Denjenigen, die ihn kannten, oder viel-mehr gekannt zu haben glauben, in Erinnerung zu bringen, ist der Zweck dieser anspruchslosen Zeilen.
Quidam.

lehrt, daß unter den hervorragenden Gelehrten, bedeutendsten Staatsmännern, berühmtesten Schriftstellern sehr viele Söhne armer Leute sich befinden.

Es wäre daher sehr zu wünschen, daß Knaben von wirklichem Talent, wenn sie Kinder armer Eltern sind, alle mögliche Unterstützung fänden, um studieren zu können. Statt dessen legt man ihnen Hindernisse in den Weg durch ein geradezu unrelles Vorgehen, das man in der Herausgabe der in den Schulen eingeführten Schulbücher findet. Regelmäßig alle Jahre erscheinen neue Lehrbücher über Geographie, Geschichte, Mathematik, Physik, Grammatik der ungarischen, lateinischen Sprache etc. Wird denn das Gebiet der Geschichte z. B. alljährlich durch neue Forschungen bereichert? Für die speziell gelehrte Welt jedenfalls, aber doch nicht für Schulbücher. Oder verändert sich alljährlich die Geographie Ungarns? Dies wäre doch höchstens der Fall, wenn eine neue politische Eintheilung des Landes erfolgt wäre. Zu alledem liegt absolut keine Nothwendigkeit vor. Auf Kosten der armen Schüler wird da äußerst ungerecht vorgegangen und sind es natürlich die Herausgeber der Schulbücher, die hieraus ihren Vortheil ziehen.

Dadurch aber wird den armen, talentvollen Schülern die Möglichkeit zu studieren entzogen. Was nützt es den Knaben, wenn ihnen auch das Schulgeld erlassen wird, die Kosten der Anschaffung der neuen Schulbücher sind für sie unerreichbar. Sie sind nicht in der Lage, von den Schülern, welche die höhere Klasse bereits absolviert haben, die Bücher zu einem billigen Preis antiquarisch zu kaufen, sie müssen den theueren Buchhändlerpreis entrichten. Woher sollen die armen Eltern das hierzu nöthige Geld nehmen?

Es kommt vor, daß in Folge dessen arme Kinder betteln gehen, um das für die Schulbücher nöthige Geld aufzutreiben. Und wenn diese alljährlich neu erscheinenden Schulbücher noch besser wären, als die im Jahre vorher erschienenen! Aber die Erfahrung hat gelehrt, daß sehr viele dieser neu erscheinenden Lehrbücher viel schlechter sind, als diejenigen, welche durch sie außer Kurs gesetzt wurden.

(„P. 3.“)

Nach einer Mittheilung der Neujäger „Srbsti Narod“ wird der serbische Kirchenkongress am 27. November zusammentreten und am 28. die Patriarchenwahl vornehmen; am 30. soll dann die Installation des Patriarchen durch den königl. Kommissar vollzogen werden.

Bezüglich der Verwendung und Verwaltung der in Folge von Disziplinär-Verhandlungen eingekesselten Strafgefangenen wurde — wie die „Ang. Post“ meldet, — nachdem der Minister des Innern die Art der Verwaltung regeln wollte, durch sämtliche

Der Rabbi von Danzig.

Wenn die Juden in den preussischen und russischen Ostprovinzen, sowie in Lithauen einem Manne außerordentliche geistige Befähigung zuschreiben wollen, so sagen sie: „Gehet ist er, wie ein Enkel vom Danziger Rho.“ Der Ursprung dieser Redensart ist folgender: Der „Danziger Rho“, von dem die Rede ist, hieß „Rab Avroom“ und lebte im dreizehnten Jahrhundert in Danzig. Damals herrschte hier Swantopolk III. von Pomerellen. Er war ein strenger, aber ein gerechter Fürst und die Juden hatten unter seiner Regierung gute Tage. Zu Ostern des Jahres 1235 jedoch sprengten böswillige Menschen das Gerücht aus, daß die Juden einen Christenknaben geraubt und geschlachtet hätten, um mit seinem Blute das Osterbrod zu bereiten. Und in der That, der 13jährige Sohn des reichen Stadtbürgers Hefekiel wurde seit drei Tagen vermißt. Alles beschuldigte die Juden, und am Charfreitage sammelte sich der Böbel Danzigs in hellen Haufen vor den jüdischen Quartieren, um wegen der „Blutthat“ Rache zu nehmen. Die Lage der armen, geängstigten Juden war eine überaus bedrohliche und weiß Gott, wie der Charfreitag für sie geendigt hätte, wenn nicht plötzlich Herzog Swantopolk III. an der Spitze einer glänzenden Reiterchaar bei den Aufrührern erschienen wäre.

Nachdem er gehört, um was es sich handle, befohl er, daß man ihm den Rabbiner „Ben Avroom“ vorführe. Dieser trat in vollem Priester schmuck vor ihn hin und, nachdem er ihn gesegnet, sprach er: „Herr und Fürst, mein Leben ist in Deiner Hand!“

„Du hörst, Rade, wessen man Euch beschuldigt. Man sagt sogar, daß Euer „Schochet“ (Gemeindegächter) den Mord begangen haben soll. Er trete vor, Herr und Fürst, wir werden unschuldig verächtigt! Der Knabe Hefekiel's ist ermordet worden, wir wissen es, aber nicht wir, nicht Juden waren seine Mörder; der Mörder war ein Christ!“

„Wie willst Du das beweisen?“

Komitats-Munizipien das bezügliche Statut schon dem Ministerium des Innern unterbreitet und von Letzterem bestätigt, so daß diese Statuten schon ins Leben getreten sind. Im Sinne der in Rede stehenden Statuten werden in den meisten Komitaten die über die Komitatsbeamten verhängten Geldbußen für den Pensionsfond der Komitatsbeamten, die über die Gemeindevorstände und Notäre verhängten Strafgeelder für den Pensionsfond der Gemeindevorstände, endlich die über die Lehrer verhängten Geldbußen größtentheils für den Landes-Pensionsfond der Volksschullehrer und in einigen Fällen für Volksunterrichts-Zwecke verwendet werden.

Der Finanzminister hat zu Beginn der vorigen Woche einen scharf gehaltenen Erlaß an die ungarischen Tabakfabriken gerichtet, in welchen der unzähligen Klagen über die schlechte Qualität unserer Cigarren Erwähnung geschieht und hervorgehoben wird, daß den österreichischen Tabakfabriken bei Weitem kein so gutes Material zur Verfügung stehe wie den ungarischen. Wenn also die österreichischen Cigarren dennoch besser sind, als die ungarischen, so liege es nur an der unzuverlässigen Manipulation unserer Fabriken, und werden die Leiter derselben unter persönlicher Verantwortung zur Beseitigung dieses Uebelstandes mit dem Bemerkten angewiesen, daß für den Fall, als die Klagen sich wiederholen sollten, strenge Maßregeln getroffen würden. Ob's wohl nützen wird?!

In Ehrenbeleidigungs-Prozessen, die jetzt zu den kriminellen Angelegenheiten zählen, wird der Kläger gewöhnlich durch einen Advokaten vertreten. In Folge dessen begehrt der Kläger nicht nur die Bestrafung des Beklagten, sondern wünscht in der Regel, der Beklagte möge auch zur Begleichung der durch die advokatische Vertretung aufgelaufenen Kosten verhalten werden. Der Oberste Gerichtshof hat nun, in Uebereinstimmung mit der Budapester kön. Tafel — wie „Büntetö Jog Tára“ mittheilt — ausgesprochen, daß der Beurtheilte nicht verpflichtet ist, dem Kläger die Kosten der Vertretung durch einen Advokaten zu ersetzen, weil die advokatische Vertretung des Klägers in diesen Angelegenheiten nicht obligatorisch ist.

Den Untauglichen zur Darnachachtung. Die Konfribution der Untauglichen wird folgendermaßen vorgenommen: Es werden alle Wehrpflichtigen, die zwar zum eigentlichen Kriegsdienste, sei es für immer oder derzeit untauglich befunden wurden, im Kriegsfalle aber zu sonstigen ihrem bürgerlichen Berufe entsprechenden Dienstleistungen für Kriegszwecke verhalten werden können, jährlich im Monate Juli kontribut und in Evidenz gehalten. Die Behörden haben die in der Konfribution ent-

„Herr und Fürst! Der Gott Israel's, der uns hinausgeführt aus dem Lande Mizrajim, ist mir heute Nacht erschienen und hat mir anbefohlen, am heutigen Tage, wenn die Sonne untergeht, meinen schwarzen Hahn, mit einem großen Tuche wohl bedeckt, herher vor Dich, oh mein Fürst, zu bringen und Dich anzusehen, daß Du ihn benötigst, um herauszubringen, was Recht und was Unrecht ist. Der Bürger Hefekiel möge diejenigen meiner Glaubensgenossen nennen, die er des Mordes beschuldigt, und ich werde zehn Christen auswählen, die ich verdächtige. Die sollen dann Alle, wenn die Glocke 5 Uhr schlägt, einer nach dem andern, mit der rechten Hand unter die Decke fahren und den Rücken des Hahnes dreimal berühren. Wenn der Mörder den Hahn berührt, wird dieser dreimal hintereinander laut krähen!“

Der Fürst blickte einen Augenblick sinnend zur Erde, dann aber sprach er: „Nun gut, hole Deinen Hahn.“

Rabbi Ben Avroom, der „Danziger Rho“, eilte freudig von dannen und kurz bevor es vom Thurm der nahen Marienkirche fünf Uhr schlug, war er mit dem Korbe zur Stelle, in welchem sich mit einem großen Tuche wohl bedeckt, der Wunderhahn befand.

Hefekiel nannte nun zehn Juden, die er im Verdacht hatte, und die ihre Unschuld behenehend von den Trabanten des Herzogs herbeigeschleppt wurden.

Rabbi Ben Avroom, ebenfalls angefordert, diejenigen Christen zu nennen, die er im Verdacht hatte, nannte nur einen einzigen Namen: den Bürger Wickedo, einen nahen Verwandten des Bürgers Hefekiel und den Anführer der Judenheer!

Wickedo war über den Verdacht, der auf ihn geworfen wurde, sehr entrüstet, aber auf Befehl des Herzogs mußte er doch herantreten. Mit dem Glockenschlage fünf begann das Gottesgericht. Einer nach dem andern traten die Angeeschuldigten zum Korb und berührten dreimal hintereinander den unter dem Tuche verborgenen Hahn.

haltenen Doktores der Medizin, diplomirte Wund- und Thierärzte von ihrer Konfribution mit dem Bemerkten zu verständigen, daß sie wegen Entbehung von den Diensten binnen 8 Tagen reklamiren können. Auf die Reklamationsgesuche hat in der Regel die Behörde des Aufenthaltsortes die Entscheidung zu bringen. Nachdem die im laufenden Jahre durchzuführende Konfribution sich auf das nächste Jahr 1882 bezieht, bilden die älteste Altersklasse die im Jahre 1850 geborenen Individuen.

Reschiza, 6. November.

Sänger-Ovation. Der hiesige Gesangverein brachte seinem Protektor Hrn. General-Inspector J. P. Schwing am Vorabend seines Namensfestes, Donnerstag den 3. d., ein Ständchen dar. — Auch die Werkkapelle produzierte sich in längerer Serenade.

Allerseelen. Die beiden ersten Tage des November, die dem pietätvollen Angelegen an theure Verbliebene geweiht sind — waren vom denkbar schlechtesten Wetter begleitet, die den Besuch der Ruhestätten der Todten ungemein erschwerten. — Trotdem waren unsere beiden Friedhöfe von andächtigem Publikum recht rege an den genannten Tagen besucht und erglänzten Abends im hundertfachen Kerzenlichte, was besonders vom Orte aus gesehen, einen traurig imposanten Anblick gewährte, der manche wehmüthige Erinnerung hervorrief.

Hymen. Am 3. d. führte Herr Engelbert Dimackel Fräulein Christine Strobel zum Traualtar.

Einem dringend gefühlten Bedürfnisse in unserem Orte ist nun abgeholfen worden durch die Eröffnung eines neuen — Wirthshauses in der Hauptgasse, und wir zweifeln nicht daran, daß uns Jedermann beispfinden wird, wenn wir die unumgängliche Nothwendigkeit desselben besonders betonen, hatten wir doch bisher deren nur circa 17 Stück. — Möge dem neuen Unternehmern ein regerer Besuch zu Theil werden, als sich dessen unsere — höhere Volksschule zu erfreuen hat, welche in ihren fünf Klassen ganze 70 Schüler zählt. — Wozu benötigt unsere hoffnungsvolle Jugend aber auch Schulbildung?

Todesfall. In D. Bogdan verstarb am 30. v. M. die Tochter des verewigten Staatsbahnbeamten Ludwig Nemeth — Antonia — in ihrem 26. Lebensjahre. — Als ehemalige Angehörige des hiesigen Werkes wurde die Verbliebene von hiesigen Beamten zu Grabe getragen. Sie ruhe in Frieden! Schießstätte. Am diesjährigen Schlußschießen des hiesigen Schützenvereines theilnahmen sich 8 Schützen, welche 670 Schüsse abgaben, davon 129 Schwarzschüsse und 12 Blättchen. — Prämiengewannen: die 1. Hr. Dr. v. Schopf, die 2. Hr. Fridolin Unterwegger, die 3. Hr. Josef Schüller, die

Der Hahn krähte aber nicht!

Der Fürst blickte enttäuscht auf Rabbi Ben Avroom, aber dieser wendete sich an die elf Angeklagten und rief: Streckt eure rechte Hand vor!

Sie thaten es und ein allgemeiner Ruf des Erstaunens ging durch das Volk. Die zehn Juden hatten alle ihre rechte Hand schwarz berührt, nur die Hand Wickedes war rein!

Rabbi Ben Avroom stürzte sich auf ihn: „Wickedo, Du bist der Mörder des armen Kindes!“

Wickedo wurde freudeleich und zitterte am ganzen Leibe. Der Fürst blickte aber erkannt auf den Rabbi und frug ihn: „Woraus schläfst Du das?“

Ich habe den Rücken des Hahnes mit Ruß beschmiert, denn ich wußte, daß die Unschuldigen ihn ohne Furcht berühren werden. Der Schuldige aber, der hatte nicht den Muth den Hahn zu berühren, denn er glaubte, daß er dann krähen würde. Die Juden sind unschuldig, denn ihre Hände sind berührt, sie haben das Thier berührt; Wickedo aber ist der Schuldige, denn er hatte nicht den Muth den Hahn anzurühren. Du siehst ja auch, hoher Fürst, wie er zittert an Leib und Seele!“

Wickedo, der sich entdeckt sah, warf sich dem Fürsten zu Füßen und flehte um Gnade. Dieser befohl ihm, Alles zu gestehen, was er auch dann mit gebrochener Stimme that. Er hatte den Knaben hinaus in das Marschland gelockt und ihn dort ermordet und begraben. Er that es, weil er nun, nach dem Tode des Knaben, der nächste Erbe des Hefekiel geworden wäre.

Wickedo wurde nun ins Gefängniß geschafft und acht Tage darauf gerädert und dann gewerthelt.

Rabbi Ben Avroom, der Rho von Danzig wurde aber von dieser Zeit an der e. klärte Günstling des Fürsten und er erwirkte viel Gutes für seine Glaubensgenossen, die ihn den „geschickten Rabbi nannten. Dieses Prädikat vererbte sich auf seine Kinder und Kindeskinder und selbst heute noch, wenn die polnischen Juden Jemanden ehren wollen, so sagen sie von ihm nur: „Gehet ist er, wie ein Enkel vom Danziger Rho!“

plomirte Wund-
birung mit dem
wegen Enthebung
klamiren können.
in der Regel die
Entscheidung zu
n Jahre durchzu-
n nächste Jahr
erkläste die im

6. November.

Der hiesige Ge-
r Hr. General-
bend seines Na-
ein Ständchen
oduzirte sich in

m ersten Tage des
edenken an theure
n vom denkbar
den Besuch der
erschweren. —

höfje von andäch-
genannten Tagen
in hundertfachen
orte aus gesehen,
k gewährte, der
vorrief.

Herr Engelbert
zum Traualtar.
e f ü h l t e n B e -
abgeholfen wor-
nen — Wirths-
zweifeln nicht
sten wird, wenn
zeit desselben be-
bisher deren nur
Unternehmen

n, als sich dessen
neuen hat, welche
schüler zählt. —
lle Jugend aber

san verstarb am
ten Staatsbahn-
nia — in ihrem
Angehörige des
neue von hiesigen
ruhe in Frieden!
jährigen Schluß-
ines theilhaftigen
abgaben, davon
en. — Prämien
kopf, die 2. Hr.
lof Schüller, die

auf Rabbi Ben
an die elf Ange-
te Hand vor!
meiner Auf des
Die zehn Juden
tz beruht, nur die

e sich auf ihn:
armen Kindes!"
und zitterte am
ber erkannt auf
schließt Du das?"
hahnes mit Ruß
die Unschuldigen
Der Schuldige
en Hahn zu be-
nn krähen würde.
ihre Hände sind
rt; Wicked aber
cht den Muth den
ch, hoher Fürst,

, warf sich dem
bnade. Dieser be-
r auch dann mit
tte den Knaben
und ihn dort er-
weil er nun, nach
Erbe des Hesekiel

gniß geschafft und
an geübert. —
on Danzig wurde
stling des Fürsten
laubensgenossen,
Dieses Prädikat
erkunder und selbst
Zemanden ehren
schleidet is er, wie

4. Hr. Karl Vor, die 5. Hr. Ignaz Becker, die 6. Hr. Richard Lang (Spende des Hrn. Schindler). — Ferner wurden auf Schwarzschüsse nachstehende Herren prämiirt: Josef Schüller (Spende der Frau Schönberger), Karl Vor (Spende der Frau Reff), Ignaz Becker (Spende der Frau Leib), Dr. v. Schöpf (Spende der Frau Ullmann), Josef Hrybernik (Spende der Frau Mulacs).

Das neue Konkursgesetz tritt am 1. Jänner kommenden Jahres in Kraft. Die diesbezügliche Verordnung des Justizministers wird im Laufe der nächsten Tage im Amtsblatte publizirt werden. Die Verordnung wird auch die Uebergangs-Bestimmungen enthalten. Bezüglich der Rückwirkung des neuen Konkursgesetzes spricht der Entwurf als Regel aus, daß auch in den jetzt in Abwicklung befindlichen Konkursen das neue Gesetz in Anwendung kommen soll, wenn noch kein Feststellungs-Urtheil bezüglich der angemeldeten Forderungen (valóságosi ítélet) erflissen ist.

Vermischtes.

* **Ablegatenwahl.** Herr Ladislaus v. Tisza, der Bruder des ungarischen Ministerpräsidenten und Ministers des Innern Koloman v. Tisza, ist mit 810 gegen 513 Stimmen, welche auf Herrn Titus Hatieg entfielen, zum Abgeordneten des Lugofer Wahlkreises gewählt worden.

* **Aufgelöste Gemeinden.** Die Kolonisten-Gemeinden Königsdorf und Abrechtsdorf im Torontaler Komitate, Antalfalvaer Bezirk, haben zu bestehen aufgehört, indem die Kolonisten theils nach Upar (Torontal), theils nach Szaparyfalva (Kraßo) übersiedelt sind. In Folge dessen hat die Torontaler Komitats-Repräsentanz den Minister des Innern ersucht, offiziell auszusprechen, daß die genannten Gemeinden zu bestehen aufgehört haben.

* **Suspendirung eines Stuhlrichters.** Der Temeser Komitats-Ausschuß hat, nach durchgeführter Untersuchung, den Kabiner Stuhlrichter Lóth wegen unregelmäßigen Gebahrens in seinem Amte und mit amtlichen Geldern, Mittwoch am 2. d. M. von Amt und Gehalt suspendirt.

* **Einbruchdiebstahl.** In der Nacht vom 24. auf den 25. Oktober wurde in die Wohnung des in Rakova stationirten Försters Herrn K. Kovacs eingebrochen und eine daselbst zur Aufbewahrung der eingehobenen gesellschaftlichen Nacht- und anderer Gelder befindliche eiserne Handkassa mit einem Baargehalt von circa 150 fl. in Silber entwendet. Die Diebe ließen die Kassa, nachdem sie dieselbe mit gewaltigen Kräfteanstrengungen geöffnet und sich des Inhaltes bemächtigt hatten, auf der Landstraße liegen, wo sie Tags darauf aufgefunden wurde.

* **Ein Doppel-Mraubord** wurde am 29. v. M. in Brünn verübt. Daselbst wurden nämlich die Brüder Adolf und Markus Goldmann in ihrem am Hauptplatz gelegenen Geschäftstokal auf gräßliche Weise ermordet. — Die Thäter sind bisher unbekannt geblieben.

* **Der einstige „Eisenbahn-König“** Stroussberg soll, nach dem „B. V. C.“, vom Sultan die Concession für den Bau der Euphratthal-Bahn erhalten haben.

* **Unglücksfall.** In Száz Város (Siebenbürgen) kam die junge Frau des Hauptmanns Karl Pop sammt ihrem Söhnchen in schrecklicher Weise ums Leben. Sie lag nämlich an einem kleinen Tischchen beim Scheine einer Petroleum-Lampe, während ihr Söhnchen neben ihr spielte. Das Kind riß während des Spiels das Tischchen unter der Lampe weg, diese stürzte um und ihr brennender Inhalt ergoß sich über die Frau und das Kind. Bis auf ihr Zammergeschrei der Mann aus dem anstoßenden Zimmer herbeigeeilt war, waren beide bereits in Flammen gehüllt und erlagen auch beide noch in derselben Nacht ihren schrecklichen Verletzungen.

* **Eisenbahn-Zusammenstoß.** Aus Graudenz wird unter dem 1. November gemeldet: Heute Morgens fand zwischen Czerninsk und Warlubien ein Zusammenstoß des von Dirschau kommenden Personenzuges mit dem von Bromberg kommenden Güterzug statt. Dem Lokomotivführer wurden die Beine zerschmettert, ein Schaffner wurde getödtet und mehrere Personen wurden verwundet. Die Strecke ist gesperrt.

* **Doppelgeleise Budapest-Wien.** Wie das „P. Z.“ berichtet, hat der Verwaltungsrath der Staatsbahn beschloffen, zwischen Wien und Budapest ein Doppelgeleise zu legen und seine Vaudirektion beauftragt, die nöthigen Erhebungen zu pflegen, die Detailpläne und Kostenüberschläge auszuarbeiten. Das zweite Geleise, welches im Interesse eines geregelteren Frachverkehrs ein dringendes Bedürfnis geworden ist, wird nur von Wien nach Waizen

neu gelegt werden, da zwischen Waizen und Budapest bereits ein solches besteht. Die größte Schwierigkeit zur Anlage dieses Doppelgeleises bietet sich bei Preßburg, woselbst bekanntlich ein eingelegter Tunnel besteht. Es werden nun, wie das „Fr.“ meldet, diesbezüglich Tracirungen und Calculationen vorgenommen, um zu konstatiren, ob die Umfahrung des jetzigen Tunnels oder die Anlage eines zweiten Tunnels oder der Bau eines Viaduktes den Verhältnissen und Kosten entsprechender sei. Man calculirt die Kosten für die Herstellung des zweiten Geleises von Wien nach Waizen auf 25 Millionen Gulden.

* **Ziehung der 1860er Lose.** Bei der Ziehung der 1860 Lose gewinnt Serie 3862 Nr. 9 den Haupttreffer von 200.000 fl.; Serie 2747 Nr. 12 gewinnt 50.000 fl.; Serie 12164 Nr. 14 gewinnt 25.000 fl.; Serie 14078 Nr. 2 gewinnt 10.000 fl.; Serie 17384 Nr. 3 gewinnt 10.000 fl.

* **Von der Temesvarer Handels- und Gewerbekammer.** Die Ausweise der kön. ung. Grundentlastungs-Fondsdirection über die bei der Ziehung im Oktober 1881 in Budapest verlost, sowie über die bei früheren Ziehungen verlost, jedoch zur Einlösung noch nicht präsentirten ung. Grundentlastungs-Schuldverschreibungen können im Bureau der Kammer eingesehen werden. Den Geldinstituten des Kammerbezirktes stehen Exemplare dieser Ausweise auf Verlangen unentgeltlich zur Verfügung.

* **Ueberschwemmung in Serajewo.** Durch einen mehrtägigen wolkenbruchartigen Regen herrschte am 1. d. Hochwasser im Flusse Miljacka und war die Ueberschwemmungsgefahr imminet. Die höchsten drei Holzbrücken wurden theilweise durchbrochen und sind nicht mehr widerstandsfähig. Eine Steinbrücke ist drei Finger breit geborsten. Am Westende der Stadt sind sieben Häuser eingestürzt. Das Uferterrain, insbesondere das linke, ist unndirt, ebenso ein großer Theil des Serajewer Feldes. Aus allen Gegenden langen Berichte ein über Verkehrsstörungen infolge des Hochwassers.

* **Eine Klage gegen Kaiserin Eugenie.** Der Maire von Marseille hat gegen die Kaiserin Eugenie folgende, ihrer Form wegen merkwürdige Klage anhängig gemacht: „In Erwägung, daß Frau Eugenie v. Guzmann, Witwe des Carl Ludwig Napoleon Bonaparte, unberechtigtweise das in Marseille gelegene und kaiserliche Residenz genannte Grundstück in ihrem Besitz zurückhält; in Erwägung, daß die Stadt als Eigentümerin dieses Grundstückes seit dem Sturze der kaiserlichen Dynastie vergebens verlangt hat wieder in den Besitz desselben gesetzt zu werden; wird die Gz-Kaiserin, als Universal-Erbin ihres Gatten und ihres Sohnes, vor das Civilgericht von Marseille mit der Aufforderung geladen, das genannte Grundstück herauszugeben, widrigenfalls die Stadt Marseille ermächtigt werden soll, das Grundstück selbst wieder an sich zu nehmen.“

* **Neue jüdische Sekte in Rußland.** In Elisabethgrad im Gouvernement Cherson hat sich eine neue jüdische Sekte gebildet, welche sich „Biblische Bruderschaft“ nennt. Dieselbe verwirft jede äußerliche Ceremonie außer der Beschneidung. Die Ehe wird ohne kirchliche Ceremonie nur nach gegenseitiger Einwilligung geschlossen. Von allen Festen ist nur der Sabbath und der 2. Jänner als Stichtags- tag der Bruderschaft beibehalten. In moralischer Beziehung wird von der Bruderschaft auf solche Beschäftigungen hingewiesen, welche den Menschen veredeln, ganz besonders wird der Ackerbau begünstigt.

* **Ein kunstvolles Uhrwerk.** Das Männleinlaufen an dem Uhrwerk der katholischen Frauenkirche in Nürnberg, an dem frühere Generationen ihre Freude hatten, wird nun in Zukunft wieder die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden fesseln, da der Mechanismus wieder in Gang gesetzt wird, wenn auch bei der kürzlichen Einweihung der renovirten Kirche das Werk noch nicht ging und die Figuren geschoben werden mußten. Es zeigt sich nämlich oberhalb dem Portale der Kirche die Figur Kaiser Karls des Vierten, umgeben von zwei Posaunenbläsern, über dem Kaiser stehen ein Pfeifer, ein Trommeter und ein Chormeister. Wenn nun die zwölfte Stunde Mittags schlägt, werden die verschiedenen Musiker ihre Weisen ertönen lassen, der Chormeister schlägt hiezu den Takt und zu beiden Seiten des Kaisers öffnen sich die Thüren, aus denselben spazieren die Kurfürsten, sich vor dem Kaiser vorbeugend, der seinerseits durch Neigen des Scepters dankt.

* **Duell mittelst Hammerschläge.** Zwei Pariser Jünglinge liebten eine ebenso ob ihrer Schönheit, als wegen ihrer Coquetterie berühmte Schöne. Die liebewüthigen Rivalen kamen überein, einander mittelst Hämmer die Schädel zu bearbeiten und dessen Schädel sich als der härteste bewähren würde, bleibe der begünstigte. Furchtbar fielen die Hammerschläge und das Ende vom Liede war, daß Einer mit zerschmettertem Schädel zu Boden fiel, der Andere eben-

falls arg zugerichtete Seladon aber ins Gefängniß wanderte.

* **Eine neue Art des amerikanischen Duells.** Herr X. und Herr Y. waren in eine schöne Choristin unseres Volkstheaters rasend verliebt. Einer mußte den Weg räumen: so viel stand fest. Welcher, das sollte durch ein Duell auf Leben und Tod entschieden werden. Die Secundanten werden ernannt, und diese berietben nun, welche Art des Duells am geeignetsten wäre. Man kam in einer neuen Art des amerikanischen Duells überein: Derjenige, der die schwarze Kugel zieht, sollte die Theaterdame heiraten. Als die beiden Gegner von diesem Entschlusse hörten, fanden sie es für gerathener — sich auszusöhnen.

* **Wie eine Stadt in Folge einer Wette entstand!** Zwei mit Glücksgütern ungewöhnlich gesegnete Haukees zu St. Louis wetteten jüngst um die Summe von 30.000 Dollars, ob es möglich innerhalb acht Tagen eine Stadt zu „errichten“. Wirklich wurde ein Platz bei Waynerville dafür gefunden, sofort mit „Hotels“ und feinen „Restaurants“ bebaut und durch sensationelle Reclame zu raschster Aufstellung aufgefordert. Am vierten Tage stand bereits eine „hochgelegene Straße“ mit „Holzpalästen“ zu beiden Seiten, am sechsten eine Kirche und ein Clubhaus, am siebenten erschien eine Zeitung und am achten Tage Nachmittags fünf Uhr zählte die „Stadt“ 1392 Einwohner, welche aber größtentheils im Freien campirten, da die nöthige Anzahl von Häusern obwohl seit lange „bestellt“, noch nicht „eingetroffen“ war. Die Zeitung, welche in dieser neugeborenen Stadt erscheint, prophezeit derselben eine „reiche“ Zukunft. Wahrscheinlich wird aber die Stadt in einem halben Jahr wieder verschwunden und vergesen sein.

* **Auch ein Mittel gegen die Cholera.** In Mexiko herrscht jetzt bekanntlich die Cholera und sind derselben schon Hunderte von den dort eingetroffenen Pilgern erlegen. Die türkische Regierung hat zwar fünfzehn Militärärzte nach der heiligen Stadt geschickt und andere Sanitäts-Maßregeln ergreifen lassen, aber alle diese Vorkehrungen werden von der janatijchen Bevölkerung als nutzlos verpöthet, da sie behauptet, daß gegen diese Krankheit, die eine besondere Züchtigung des Himmels sei, menschliche Mittel nichts nützen. Die Bewohner strömen dafür zeitig Morgens schon zu den Porten der Kaaba (dem bekannten heiligsten Gotteshause des Islam) hin und kaufen hier von dem Pfortner ein Stück von dem Besen, mit welchem er Abend zuvor das Heiligthum ausgefegt hat. Diese Stückchen Holz, welche man mit Gold bezahlt, werden in Wasser gekocht und daselbst dann getrunken. Die braven Mexikaner loben die Wirkung dieses Arcanums nicht wenig.

* **Pech.** Liegt da früh Morgens ein Jung- gefelle im Bette. Gerade hat er in Ermanglung eines anderen Gegenstandes seinen Postler amant, als eine weibliche Gestalt in's Zimmer huscht. Ha! denkt sich der einsame Schläfer, eine Fee! Und richtig war's so. Feengleich schwebte eine Mädchen- gestalt daher; ein süßes Lächeln auf den Lippen und von den liebestrahlenden Augenpaaren suchte es förmlich von Bligen. „3 bitt' Jhna, wohnt hier der Herr Oberleutnant?“ flüster es aus dem Munde der Irene. Der Junggefelle erklarte: „Nein!“ und erhob sich aus dem Bette. Doch damit war das Gespräch nicht zu Ende, denn das Mädchen blieb auch fern- hin im Zimmer und entsetzte sich erst, als der im höchsten Negligé befindliche Herr es aus dem Zimmer förmlich hinausdrängte. Als er dann zum Nacht- kästchen zurückkehrte, fand er seine silberne Uhr im Werthe von 24 fl. nicht mehr vor. Das Mädchen hat sich seither nicht wieder gemeldet.

* **Humor.** Ein Prahler erwähnte in einer Gesellschaft eines Streitens mit seinem Nachbar, und erzählt: „Ich warf den unverschämten Kerl die Treppe hinunter, daß er den Hals brach, nun geht der Schuft hin und verklagt mich.“

* **Vor Gericht.** Angeklagter: Es war kein Mord, Herr Präsident, sondern ein Selbstmord. — Präsident: Wieso? — Angeklagter: Er jagte immer, er wolle sich tödten, aber es fehle ihm der Muth dazu. Da habe endlich ich ihn selbstmordet. — Präsident: Warum haben Sie ihm also seine Uhr genommen? — Angeklagter: Weil er sie nicht mehr gebraucht hat.

* **Lehrbuben wiß.** Schusterjunge: „Frau Meisterin, denken's nur das große Glück; der Herr Meister ist vor einer Stunde beim Ochsenwirth mit sechs Maß Bier in den Keller hinuntergefallen und hat doch gar nichts davon ausgeschüttet.“ Meisterin: „Frei! da läßt Du aber wieder, das ist ja doch gar nicht möglich.“ Schusterjunge: „O freilich, der Meister hat ja die 6 Maß Bier schon im Leib gehabt!“

* **Neues Futter.** „Es wird hiemit bekannt- gegeben, daß die Pferde und Ochsen von jetzt ab nicht mehr mit Kerzen, sondern mit Laternen ge- füttert werden.“

lehrt, daß unter den hervorragendsten Gelehrten, bedeutendsten Staatsmännern, berühmtesten Schriftstellern sehr viele Söhne armer Leute sich befinden.

Es wäre daher sehr zu wünschen, daß Knaben von wirklichem Talent, wenn sie Kinder armer Eltern sind, alle mögliche Unterstützung fänden, um studiren zu können. Statt dessen legt man ihnen Hindernisse in den Weg durch ein geradezu unrelles Vorgehen, das man in der Herausgabe der in den Schulen eingeführten Schulbücher findet. Regelmäßig alle Jahre erscheinen neue Lehrbücher über Geographie, Geschichte, Mathematik, Physik, Grammatiken der ungarischen, lateinischen Sprache etc. Wird denn das Gebiet der Geschichte z. B. alljährlich durch neue Forschungen bereichert? Für die speziell gelehrte Welt jedenfalls, aber doch nicht für Schulbücher. Oder verändert sich alljährlich die Geographie Ungarns? Dies wäre doch höchstens der Fall, wenn eine neue politische Eintheilung des Landes erfolgen würde. Zu alledem liegt absolut keine Nothwendigkeit vor. Auf Kosten der armen Schüler wird da äußerst ungerecht vorgegangen und sind es natürlich die Herausgeber der Schulbücher, die hieraus ihren Vortheil ziehen.

Dadurch aber wird den armen, talentvollen Schülern die Möglichkeit zu studiren entzogen. Was nützt es den Knaben, wenn ihnen auch das Schulgeld erlassen wird, die Kosten der Anschaffung der neuen Schulbücher sind für sie unerschwingbar. Sie sind nicht in der Lage, von den Schülern, welche die höhere Klasse bereits absolviert haben, die Bücher zu einem billigen Preis antiquarisch zu kaufen, sie müssen den theueren Buchhändlerpreis entrichten. Woher sollen die armen Eltern das hierzu nöthige Geld nehmen?

Es kommt vor, daß in Folge dessen arme Kinder betteln gehen, um das für die Schulbücher notwendige Geld aufzutreiben. Und wenn diese alljährlich neu erscheinenden Schulbücher noch besser wären, als die im Jahre vorher erschienenen! Aber die Erfahrung hat gelehrt, daß sehr viele dieser neu erschienenen Lehrbücher viel schlechter sind, als diejenigen, welche durch sie außer Kurs gesetzt wurden.

(„P. 3.“)

Nach einer Mittheilung der Neujäger „Srbčki Narod“ wird der serbische Kirchentag am 27. November zusammentreten und am 28. die Patriarchenwahl vornehmen; am 30. soll dann die Installation des Patriarchen durch den königl. Kommissär vollzogen werden.

Bezüglich der Verwendung und Verwaltung der in Folge von Disziplinar-Verhandlungen eingekesselten Strafgefangenen wurde — wie die „Ung. Post“ meldet, — nachdem der Minister des Innern die Art der Verwaltung regeln wollte, durch sämtliche

Der Rabbi von Danzig.

Wenn die Juden in den preussischen und russischen Ostprovinzen, sowie in Lithauen einem Manne außerordentliche geistige Befähigung zuschreiben wollen, so sagen sie: „Geschiedt ist er, wie ein Entel vom Danziger Hof.“ Der Ursprung dieser Redensart ist folgender: Der „Danziger Hof“, von dem die Rede ist, hieß „Reb Avroom“ und lebte im dreizehnten Jahrhundert in Danzig. Damals herrschte hier Swantopolk III. von Pommern. Er war ein strenger, aber ein gerechter Fürst und die Juden hatten unter seiner Regierung gute Tage. Zu Ostern des Jahres 1235 jedoch sprengten böswillige Menschen das Gerücht aus, daß die Juden einen Christenknaben geraubt und geschlachtet hätten, um mit seinem Blute das Osterbrot zu bereiten. Und in der That, der 13jährige Sohn des reichen Stadtbürgers Hesekiel wurde seit drei Tagen vermißt. Alles beschuldigte die Juden, und am Charfreitag sammelte sich der Böbel Danzig's in hellen Haufen vor den jüdischen Quartieren, um wegen der „Blutthat“ Rache zu nehmen. Die Lage der armen, geängstigten Juden war eine überaus bedrohliche und weiß Gott, wie der Charfreitag für sie geendigt hätte, wenn nicht plötzlich Herzog Swantopolk III. an der Spitze einer glänzenden Reiterkavallerie bei den Anführern erschienen wäre.

Nachdem er gehört, um was es sich handle, befahl er, daß man ihm den Rabbiner „Ben Avroom“ vorführe. Dieser trat in vollem Priesterornat vor ihn hin und, nachdem er ihn gesegnet, sprach er: „Herr und Fürst, mein Leben ist in Deiner Hand!“ „Du hörst, Jude, weissen man Euch beschuldigt. Man sagt sogar, daß Euer „Schochet“ (Gemeindegewächter) den Mord begangen haben soll. Er trete vor, Herr und Fürst, wir werden unschuldig verurtheilt! Der Knabe Hesekiel's ist ermordet worden, wir wissen es, aber nicht wir, nicht Juden waren seine Mörder; der Mörder war ein Christ!“

„Wie willst Du das beweisen?“

Komitats-Munizipien das bezügliche Statut schon dem Ministerium des Innern unterbreitet und von Letzterem bestätigt, so daß diese Statuten schon ins Leben getreten sind. Im Sinne der in Rede stehenden Statuten werden in den meisten Komitaten die über die Komitatsbeamten verhängten Geldbußen für den Pensionsfond der Komitatsbeamten, die über die Gemeindevorstände und Notäre verhängten Strafgehalte für den Pensionsfond der Gemeindevorstände, endlich die über die Lehrer verhängten Geldbußen größtentheils für den Landes-Pensionsfond der Volksschullehrer und in einigen Fällen für Volksunterrichtszwecke verwendet werden.

Der Finanzminister hat zu Beginn der vorigen Woche einen scharf gehaltenen Erlaß an die ungarischen Tabakfabriken gerichtet, in welchen der unzähligen Klagen über die schlechte Qualität ungarischer Cigarren Erwähnung geschieht und hervorgehoben wird, daß den österreichischen Tabakfabriken bei Weitem kein so gutes Material zur Verfügung stehe wie den ungarischen. Wenn also die österreichischen Cigarren dennoch besser sind, als die ungarischen, so liege es nur an der unzuverlässigen Manipulation unserer Fabriken, und werden die Leiter derselben unter persönlicher Verantwortung zur Beseitigung dieses Uebelstandes mit dem Bemerkten angewiesen, daß für den Fall, als die Klagen sich wiederholen sollten, strenge Maßregeln getroffen würden. Ob's wohl nügen wird?!

In Ehrenbeleidigungs-Prozessen, die jetzt zu den kriminellen Angelegenheiten zählen, wird der Kläger gewöhnlich durch einen Advokaten vertreten. In Folge dessen begehrt der Kläger nicht nur die Bestrafung des Beklagten, sondern wünscht in der Regel, der Beklagte möge auch zur Bezahlung der durch die advokatische Vertretung aufgelaufenen Kosten verurtheilt werden. Der Oberste Gerichtshof hat nun, in Uebereinstimmung mit der Budapester kön. Tafel — wie „Büntet's Jög Tára“ mittheilt — ausgesprochen, daß der Verurtheilte nicht verpflichtet ist, dem Kläger die Kosten der Vertretung durch einen Advokaten zu ersetzen, weil die advokatische Vertretung des Klägers in diesen Angelegenheiten nicht obligatorisch ist.

Den Untauglichen zur Darnachachtung. Die Konfiskation der Untauglichen wird folgenmaßen vorgenommen: Es werden alle Wehrpflichtigen, die zwar zum eigentlichen Kriegsdienste, sei es für immer oder derzeit untauglich befunden wurden, im Kriegsfall aber zu sonstigen ihrem bürgerlichen Beruf entsprechenden Dienstleistungen für Kriegszwecke verwendet werden können, jährlich im Monate Juli konfiskirt und in Evidenz gehalten. Die Behörden haben die in der Konfiskation ent-

„Herr und Fürst! Der Gott Israels, der uns hinausgeführt hat aus dem Lande Mizrajim, ist mir heute Nacht erschienen und hat mir anbefohlen, am heutigen Tage, wenn die Sonne untergeht, meinen schwarzen Hahn, mit einem großen Tuche wohl bedeckt, hierher vor Dich, oh mein Fürst, zu bringen und Dich anzusehen, daß Du ihn benügest, um herauszubringen, was Recht und was Unrecht ist. Der Bürger Hesekiel möge diejenigen meiner Glaubensgenossen nennen, die er des Mordes beschuldigt, und ich werde zehn Christen auswählen, die ich verdächtige. Die sollen dann Alle, wenn die Glocke 5 Uhr schlägt, einer nach dem andern, mit der rechten Hand unter die Decke fahren und den Rücken des Hahnes dreimal berühren. Wenn der Mörder den Hahn berührt, wird dieser dreimal hintereinander laut krähen!“

Der Fürst blickte einen Augenblick sinnend zur Erde, dann aber sprach er: „Nun gut, hole Deinen Hahn.“

Rabbi Ben Avroom, der „Danziger Hof“, eilte freudig von dannen und kurz bevor es vom Thurm der nahen Marienkirche fünf Uhr schlug, war er mit dem Korbe zur Stelle, in welchem sich mit einem großen Tuche wohl bedeckt, der Wunderhahn befand.

Hesekiel nannte nun zehn Juden, die er im Verdacht hatte, und die ihre Unschuld beherrchend von den Trabanten des Herzogs herbeigeschleppt wurden. Rabbi Ben Avroom, ebenfalls angefordert, diejenigen Christen zu nennen, die er im Verdacht hatte, nannte nur einen einzigen Namen: den Bürger Wicked, einen nahen Verwandten des Bürgers Hesekiel und den Anstifter der Judenhebe!

Wicked war über den Verdacht, der auf ihn geworfen wurde, sehr entrüstet, aber auf Befehl des Herzogs mußte er doch herantreten. Mit dem Glockenschlage fünf begann das Gottesgericht. Einer nach dem andern traten die Angeklagten zum Korbe und berührten dreimal hintereinander den unter dem Tuche verborgenen Hahn.

haltenen Doktores der Medizin, diplomirte Wund- und Thierärzte von ihrer Konfiskation mit dem Bemerkten zu verständigen, daß sie wegen Entbehrung von den Diensten binnen 8 Tagen reklamiren können. Auf die Reklamationsgesuche hat in der Regel die Behörde des Aufenthaltsortes die Entscheidung zu bringen. Nachdem die im laufenden Jahre durchzuführende Konfiskation sich auf das nächste Jahr 1882 bezieht, bilden die älteste Altersklasse die im Jahre 1850 geborenen Individuen.

Reschiza, 6. November.

§ Sängervokation. Der hiesige Gesangsverein brachte seinem Protektor Hrn. General-Inspector J. P. Schving am Vorabend seines Namensfestes, Donnerstag den 3. d., ein Ständchen dar. — Auch die Werkspelle produzirte sich in längerer Serenade.

Allerseele. Die beiden ersten Tage des November, die dem pietätvollen Angedenken an theure Verbliebene geweiht sind — waren vom denkbar schlechtesten Wetter begleitet, die den Besuch der Ruhstätten der Todten ungemein erschwerten. — Trogdem waren unsere beiden Friedhöfe von andächtigem Publikum recht reger an den genannten Tagen besucht und erglänzten Abends im hundertfachen Kerzenlichte, was besonders vom Orte aus gesehen, einen traurig imposanten Anblick gewährte, der manche wehmüthige Erinnerung hervorrief.

— Hymnen. Am 3. d. führte Herr Engelbert Dimacssek Fräulein Christine Strobel zum Traualtar. < Einem dringend gefühlten Bedürfnisse in unserem Orte ist nun abgeholfen worden durch die Eröffnung eines neuen — Wirthshauses in der Hauptgasse, und wir zweifeln nicht daran, daß uns Jedermann beipflichten wird, wenn wir die unumgängliche Nothwendigkeit desselben besonders betonen, hatten wir doch bisher deren nur circa 17 Stück. — Möge dem neuen Unternehmen ein regerer Besuch zu Theil werden, als sich dessen unsere — höhere Volksschule zu erfreuen hat, welche in ihren fünf Klassen ganze 70 Schüler zählt. — Wozu benötigt unsere hoffnungsvolle Jugend aber auch Schulbildung?

† Todesfall. In D. Bogjan verstarb am 30. v. M. die Tochter des verewigten Staatsbahnbeamten Ludwig Remeth — Antonia — in ihrem 26. Lebensjahre. — Als ehemalige Angehörige des hiesigen Werkes wurde die Verbliebene von hiesigen Beamten zu Grabe getragen. Sie ruhe in Frieden! □ Schießtätigkeit. Am diesjährigen Schlußschießen des hiesigen Schützenvereines theilnahmen sich 8 Schützen, welche 670 Schüsse abgaben, davon 129 Schwarzschüsse und 12 Wäthchen. — Prämiiren gewannen: die 1. Hr. Dr. v. Schopf, die 2. Hr. Fridolin Unterweger, die 3. Hr. Josef Schüller, die

Der Hahn krähte aber nicht!

Der Fürst blickte enttäuscht auf Rabbi Ben Avroom, aber dieser wendete sich an die elf Angeklagten und rief: Streckt eure rechte Hand vor!

Sie thaten es und ein allgemeiner Ruf des Erstaunens ging durch das Volk. Die zehn Juden hatten alle ihre rechte Hand schwarz berührt, nur die Hand Wickedes war rein!

Rabbi Ben Avroom stürzte sich auf ihn: „Wicked, Du bist der Mörder des armen Kindes!“ Wicked wurde freibleibend und zitterte am ganzen Leibe. Der Fürst blickte aber erstaunt auf den Rabbi und fragte ihn: „Woraus schließt Du das?“

Ich habe den Rücken des Hahnes mit Ruß beschmiert, denn ich wußte, daß die Unschuldigen ihn ohne Furcht berühren werden. Der Schuldige aber, der hatte nicht den Muth den Hahn zu berühren, denn er glaubte, daß er dann krähen würde. Die Juden sind unschuldig, denn ihre Hände sind berührt, sie haben das Thier berührt; Wicked aber ist der Schuldige, denn er hatte nicht den Muth den Hahn anzurühren. Du siehst ja auch, hoher Fürst, wie er zittert an Leib und Seele!“

Wicked, der sich entdeckt sah, warf sich dem Fürsten zu Füßen und flehte um Gnade. Dieser befohl ihm, Alles zu gestehen, was er auch dann mit gebrochener Stimme that. Er hatte den Knaben hinaus in das Marschland gelockt und ihn dort ermordet und begraben. Er that es, weil er nun, nach dem Tode des Knaben, der nächste Erbe des Hesekiel geworden wäre.

Wicked wurde nun ins Gefängniß geschafft und acht Tage darauf gerädert und dann geviertheilt.

Rabbi Ben Avroom, der Hof von Danzig wurde aber von dieser Zeit an der erklärte Günstling des Fürsten und er erwirkte viel Gutes für seine Glaubensgenossen, die ihn den „geschiedten Rabbi“ nannten. Dieses Prädikat vererbte sich auf seine Kinder und Kindesfinder und selbst heute noch, wenn die polnischen Juden Jemanden ehren wollen, so sagen sie von ihm nur: „Geschiedt ist er, wie ein Entel vom Danziger Hof!“

4. Hr. Kar
Hr. Richard
Ferner mu
ren prämi
Schönberg
Ignaz Be
Schopf (S
nit (Spent

Das
kommenden
ordnung t
nächsten T
Berordnung
gen enthal
Konkursge
daß auch i
kurzen das
wenn noch
angemeldet
fließen ist.

* A
Tißa, der
denken un
ist mit 81
Titus H
Lugoser

* A
Gemeinden
taler Kom
stehen auf
Uyvar (T
übersteigt
Komitats-
ersucht, of
Gemeinden

* S
Der Tem
führer U
wegen un
und mit a
von Ant

* G
24. auf d
des in Ka
vacssek ein
wahrung
und ander
einem Ba
wendet. I
dieselbe m
und sich d
Landstraf
den wurd

* G
v. M. in
die Brüde
am Haupt
Weise ern
kannt geb

* T
soll, nach
cession für
ten haben

* U
bürgen) k
Pop sam
um's Leb
chen beim
ihre Schön
rend des
dieser stür
sich über
Zimmerg
Flammen
derselben

* G
denz wird
Morgens
ein Jular
Personen
Güterzug
Weine zer
und mehr
ist gesper

* P.
das „P.
Staatsba
ein Dopp
beautrag
Detailpla
Das zwei
regeltere
niß gewo

4. Hr. Karl Vor, die 5. Hr. Ignaz Becker, die 6. Hr. Richard Lang (Spende des Fel. Schindler). — Ferner wurden auf Schwarzschüsse nachstehende Herren prämiirt: Josef Schüller (Spende der Frau Schönberger), Karl Vor (Spende der Frau Roff), Ignaz Becker (Spende der Frau Leib), Dr. v. Schopf (Spende der Frau Ullmann), Josef Hybernik (Spende der Frau Mulacs).

Das neue Konkursgesetz tritt am 1. Jänner kommenden Jahres in Kraft. Die diesbezügliche Verordnung des Justizministers wird im Laufe der nächsten Tage im Amtsblatte publizirt werden. Die Verordnung wird auch die Uebergangs-Bestimmungen enthalten. Bezüglich der Rückwirkung des neuen Konkursgesetzes spricht der Entwurf als Regel aus, daß auch in den jetzt in Abwicklung befindlichen Konkursen das neue Gesetz in Anwendung kommen soll, wenn noch kein Feststellungs-Urtheil bezüglich der angemeldeten Forderungen (valódisági ítélet) erfließen ist.

Vermischtes.

* **Ablegungswahl.** Herr Ladislaus v. Tisza, der Bruder des ungarischen Ministerpräsidenten und Ministers des Innern Koloman v. Tisza, ist mit 810 gegen 513 Stimmen, welche auf Herrn Titus Hatieg entfielen, zum Abgeordneten des Lugosjer Wahlkreises gewählt worden.

* **Aufgelöste Gemeinden.** Die Kolonisten-Gemeinden Königsdorf und Albrechtsdorf im Torontaler Komitate, Antalsfalvaer Bezirk, haben zu bestehen aufgehört, indem die Kolonisten theils nach Upar (Torontal), theils nach Szoparyfalva (Kraffo) übersiedelt sind. In Folge dessen hat die Torontaler Komitats-Präsidenten der Minister des Innern ersucht, offiziell auszusprechen, daß die genannten Gemeinden zu bestehen aufgehört haben.

* **Suspendirung eines Stuhlrichters.** Der Temeser Komitats-Ausschuß hat, nach durchgeführter Untersuchung, den kabiner Stuhlrichter Tóth wegen unregelmäßigen Gebahrens in seinem Amte und mit amtlichen Geldern, Mittwoch am 2. d. M. von Amt und Gehalt suspendirt.

* **Einbruchdiebstahl.** In der Nacht vom 24. auf den 25. Oktober wurde in die Wohnung des in Rakova stationirten Försters Herrn N. Novacek eingebrochen und eine daselbst zur Aufbewahrung der eingehobenen gesellschaftlichen Pacht- und anderer Gelder befindliche eiserne Handkassa mit einem Baargehalt von circa 150 fl. in Silber entwendet. Die Diebe ließen die Kassa, nachdem sie dieselbe mit gewaltigen Kräfteanstrengungen geöffnet und sich des Inhaltes bemächtigt hatten, auf der Landstraße liegen, wo sie Tags darauf aufgefunden wurde.

* **Ein Doppel-Maubord** wurde am 29. v. M. in Brünn verübt. Daselbst wurden nämlich die Brüder Adolf und Markus Goldmann in ihrem am Hauptplatz gelegenen Geschäftslokal auf gräßliche Weise ermordet. — Die Thäter sind bisher unbekannt geblieben.

* **Der einstige „Eisenbahn-König“** Strousberg soll, nach dem „B. V. C.“, vom Sultan die Concession für den Bau der Euphratthal-Bahn erhalten haben.

* **Unglücksfall.** In Szaj Város (Siebenbürgen) kam die junge Frau des Hauptmanns Karl Pop sammt ihrem Söhnchen in schrecklicher Weise ums Leben. Sie lag nämlich an einem kleinen Tischchen beim Scheine einer Petroleum-Lampe, während ihr Söhnchen neben ihr spielte. Das Kind riß während des Spiels das Tisch Tuch unter der Lampe weg, diese stürzte um und ihr brennender Inhalt ergoß sich über die Frau und das Kind. Bis auf ihr Jammergeschrei der Mann aus dem anstoßenden Zimmer herbeigeeilt war, waren beide bereits in Flammen gehüllt und erlagen auch beide noch in derselben Nacht ihren schrecklichen Verletzungen.

* **Eisenbahn-Zusammenstoß.** Aus Graudenz wird unter dem 1. November gemeldet: Heute Morgens fand zwischen Czermink und Warlubien ein Zusammenstoß des von Dirschau kommenden Personenzuges mit dem von Bromberg kommenden Güterzug statt. Dem Lokomotivführer wurden die Beine zertrümmert, ein Schaffner wurde getödtet und mehrere Personen wurden verwundet. Die Strecke ist gesperrt.

* **Doppelgeleise Budapest-Wien.** Wie das „P. T.“ berichtet, hat der Verwaltungsrath der Staatsbahn beschloffen, zwischen Wien und Budapest ein Doppelgeleise zu legen und seine Vaudirektion beauftragt, die nöthigen Erhebungen zu pflegen, die Detailpläne und Kostenüberschläge auszuarbeiten. Das zweite Geleise, welches im Interesse eines geregelteren Frachtenverkehrs ein dringendes Bedürfnis geworden ist, wird nur von Wien nach Waizen

neu gelegt werden, da zwischen Waizen und Budapest bereits ein solches besteht. Die größte Schwierigkeit zur Anlage dieses Doppelgeleises bietet sich bei Preßburg, woselbst bekanntlich ein eingelegter Tunnel besteht. Es werden nun, wie das „Fr.“ meldet, diesbezüglich Tracirungen und Calculationen vorgenommen, um zu konstatiren, ob die Umfahrung des jetzigen Tunnels oder die Anlage eines zweiten Tunnels oder der Bau eines Viaduktes den Verhältnissen und Kosten entsprechender sei. Man calculirt die Kosten für die Herstellung des zweiten Geleises von Wien nach Waizen auf 25 Millionen Gulden.

* **Ziehung der 1860er Lose.** Bei der Ziehung der 1860 Lose gewinnt Serie 3862 Nr. 9 den Haupttreffer von 200.000 fl.; Serie 2747 Nr. 12 gewinnt 50.000 fl.; Serie 12164 Nr. 14 gewinnt 25.000 fl.; Serie 14078 Nr. 2 gewinnt 10.000 fl.; Serie 17384 Nr. 3 gewinnt 10.000 fl.

* **Von der Temesvarer Handels- und Gewerbekammer.** Die Ausweise der kön. ung. Grundentlastungs-Fondsdirection über die bei der Ziehung im Oktober 1881 in Budapest verlost, sowie über die bei früheren Ziehungen verlost, jedoch zur Einlösung noch nicht präsentirten ung. Grundentlastungs-Schuldverschreibungen können im Bureau der Kammer eingesehen werden. Den Geldinstituten des Kammerbezirkes stehen Exemplare dieser Ausweise auf Verlangen unentgeltlich zur Verfügung.

* **Ueberschwemmung in Serajewo.** Durch einen mehrtägigen wolkenbruchartigen Regen herrschte am 1. d. Hochwasser im Flusse Miljacka und war die Ueberschwemmungsgefahr imminent, sowie über die bei früheren Ziehungen verlost, jedoch zur Einlösung noch nicht präsentirten ung. Grundentlastungs-Schuldverschreibungen können im Bureau der Kammer eingesehen werden. Den Geldinstituten des Kammerbezirkes stehen Exemplare dieser Ausweise auf Verlangen unentgeltlich zur Verfügung.

* **Eine Klage gegen Kaiserin Eugenie.** Der Maire von Marseille hat gegen die Kaiserin Eugenie folgende, ihrer Form wegen merkwürdige Klage anhängig gemacht: „In Erwägung, daß Frau Eugenie v. Guzman, Witwe des Carl Ludwig Napoleon Bonaparte, unberechtigtweise das in Marseille gelegene und kaiserliche Residenz genannte Grundstück in ihrem Besitz zurückhält; in Erwägung, daß die Stadt als Eigentümerin dieses Grundstückes seit dem Sturze der kaiserlichen Dynastie vergebens verlangt hat wieder in den Besitz desselben gesetzt zu werden; wird die Ex-Kaiserin, als Universal-Erbin ihres Gatten und ihres Sohnes, vor das Civilgericht von Marseille mit der Aufforderung geladen, das genannte Grundstück herauszugeben, widrigenfalls die Stadt Marseille ermächtigt werden soll, das Grundstück selbst wieder an sich zu nehmen.“

* **Neue jüdische Secte in Rußland.** In Elisabethgrad im Gouvernement Cherson hat sich eine neue jüdische Secte gebildet, welche sich „Biblische Bruderschaft“ nennt. Diefelbe verwirft jede äußerliche Ceremonie außer der Beschneidung. Die Ehe wird ohne kirchliche Ceremonie nur nach gegenseitiger Einwilligung geschlossen. Von allen Festen ist nur der Sabbath und der 2. Jänner als Stichtag der Bruderschaft beibehalten. In moralischer Beziehung wird von der Bruderschaft auf solche Beschäftigungen hingewiesen, welche den Menschen veredeln, ganz besonders wird der Ackerbau begünstigt.

* **Ein kunstvolles Uhrwerk.** Das Mäntelchenlaufen an dem Uhrwerk der katholischen Frauenkirche in Nürnberg, an dem frühere Generationen ihre Freude hatten, wird nun in Zukunft wieder die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden fesseln, da der Mechanismus wieder in Gang gesetzt wird, wenn auch bei der kürzlichen Einweihung der renovirten Kirche das Werk noch nicht ging und die Figuren geschoben werden mußten. Es zeigt sich nämlich oberhalb dem Portale der Kirche die Figur Kaiser Karls des Vierten, umgeben von zwei Posamentbläsern, über dem Kaiser stehen ein Pfeifer, ein Trommelter und ein Chormeister. Wenn nun die zwölfte Stunde Mittags schlägt, werden die verschiedenen Musiker ihre Weisen ertönen lassen, der Chormeister schlägt hiezu den Takt und zu beiden Seiten des Kaisers öffnen sich die Thüren, aus denselben spazieren die Kurfürsten, sich vor dem Kaiser verbiegend, der seinerseits durch Reigen des Scepters dankt.

* **Duell mittelst Hammerschläge.** Zwei Pariser Jünglinge liebten eine ebenso ob ihrer Schönheit, als wegen ihrer Coquetterie berühmte Schöne. Die liebevollsten Rivalen kamen überein, einander mittelst Hämmer die Schädel zu bearbeiten und dessen Schädel sich als der härteste bewähren würde, bleibe der begünstigte. Furchtbar fielen die Hammerschläge und das Ende vom Liede war, daß Einer mit zertrümmertem Schädel zu Boden fiel, der Andere eben-

falls arg zugerichtete Seladon aber ins Gefängniß wanderte.

* **Eine neue Art des amerikanischen Duells.** Herr X und Herr Y waren in eine schöne Choristin unseres Volkstheaters rasend verliebt. Einer mußte den Weg räumen: so viel stand fest. Welcher, das sollte durch ein Duell auf Leben und Tod entschieden werden. Die Secundanten werden ernannt, und diese berathen nun, welche Art des Duells am geeignetsten wäre. Man kam in einer neuen Art des amerikanischen Duells überein: Derjenige, der die schwarze Kugel zieht, sollte die Theaterdame heiraten. Als die beiden Gegner von diesem Entschlusse hörten, fanden sie es für gerathener — sich auszusöhnen.

* **Wie eine Stadt in Folge einer Wette entstand!** Zwei mit Glücksgütern ungewöhnlich gesegnete Yankee's zu St. Louis wetteten jüngst um die Summe von 30.000 Dollars, ob es möglich innerhalb acht Tagen eine Stadt zu „errichten“. Wirklich wurde ein Platz bei Waverlyville dafür gefunden, sofort mit „Hotels“ und feinen „Restaurants“ bebaut und durch sensationelle Reclame zu rascher Ansiedlung aufgefordert. Am vierten Tage stand bereits eine „hohlelegante Straße“ mit „Holzpalästen“ zu beiden Seiten, am sechsten eine Kirche und ein Clubhaus, am siebenten erschien eine Zeitung und am achten Tage Nachmittags fünf Uhr zählte die „Stadt“ 1392 Einwohner, welche aber größtentheils im Freien campirten, da die nöthige Anzahl von Häusern obwohl seit lange „bestellt“, noch nicht „eingetroffen“ war. Die Zeitung, welche in dieser neugeborenen Stadt erscheint, prophezeit derselben eine „riesige“ Zukunft. Wahrscheinlich wird aber die Stadt in einem halben Jahr wieder verschwunden und vergessen sein.

* **Auch ein Mittel gegen die Cholera.** In Mekka herrscht jetzt bekanntlich die Cholera und sind derselben schon Hunderte von den dort eingetroffenen Pilgern erlegen. Die türkische Regierung hat zwar fünfzehn Militärärzte nach der heiligen Stadt geschickt und andere Sanitäts-Maßregeln ergreifen lassen, aber alle diese Vorkehrungen werden von der janatischen Bevölkerung als nutzlos verspottet, da sie behauptet, daß gegen diese Krankheit, die eine besondere Züchtigung des Himmels sei, menschliche Mittel nichts nützen. Die Bewohner strömen dafür zeitig Morgens schon zu den Pforten der Kaaba (dem bekannten heiligsten Gotteshause des Islam) hin und kaufen hier von dem Pfortner ein Stück von dem Besen, mit welchem er Abend zuvor das Heiligthum ausgekehrt hat. Diese Stückchen Holz, welche man mit Gold bezahlt, werden in Wasser gekocht und daselbe dann getrunken. Die braven Mekkaner loben die Wirkung dieses Arcanums nicht wenig.

* **Recht.** Liegt da früh Morgens ein Junges im Bette. Gerade hat er in Ermanglung eines anderen Gegenstandes seinen Postler umarmt, als eine weibliche Gestalt in's Zimmer huscht. Ha! denkt sich der einsame Schläfer, eine Fee! Und richtig war's so. Feengleich schwebte eine Mädchen-gestalt daher; ein süßes Lächeln auf den Lippen und von den liebestrahlenden Augenpaaren suchte es förmlich von Blitzen. „Ihne, wohnt hier der Herr Oberleutnant?“ stötte es aus dem Munde der Ehrene. Der Junges erklärte: „Nein!“ und erhob sich aus dem Bette. Doch damit war das Gespräch nicht zu Ende, denn das Mädchen blieb auch fernhin im Zimmer und entsehrte sich erst, als der im höchsten Neglige befindliche Herr es aus dem Zimmer förmlich hinausdrängte. Als er dann zum Nachtlästchen zurückkehrte, fand er seine silberne Uhr im Werthe von 24 fl. nicht mehr vor. Das Mädchen hat sich seither nicht wieder gemeldet.

* **Humor.** Ein Prahlere erwähnte in einer Gesellschaft eines Streites mit seinem Nachbar, und erzählt: „Ich warf den unverschämten Kerl die Treppe hinunter, daß er den Hals brach, nun geht der Schuft hin und verklagt mich.“

* **Vor Gericht.** Angeklagter: Es war kein Mord, Herr Präsident, sondern ein Selbstmord. — Präsident: Wieso? — Angeklagter: Er sagte immer, er wolle sich tödten, aber es fehle ihm der Muth dazu. Da habe endlich ich ihn selbstmordet. — Präsident: Warum haben Sie ihm also seine Uhr genommen? — Angeklagter: Weil er sie nicht mehr gebraucht hat.

* **Lehrbubenwitz.** Schusterjunge: „Frau Meisterin, denken's nur das große Glück; der Herr Meister ist vor einer Stunde beim Ochsenwirth mit sechs Maß Bier in den Keller hinuntergefallen und hat doch gar nichts davon ausgeschüttet.“ Meisterin: „Trüß, da läßt Du aber wieder, das ist ja doch gar nicht möglich.“ Schusterjunge: „O freilich, der Meister hat ja die 6 Maß Bier schon im Leib gehabt!“

* **Neues Futter.** „Es wird hiemit bekanntgegeben, daß die Pferde und Ochsen von jetzt ab nicht mehr mit Kerzen, sondern mit Laternen gesüttert werden.“

